



Wasser- und Bodenverband Heringsdorf

Der Vorstand

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

WBV Heringsdorf · Oberonstr. 1 · 23701 Eutin

Geschäftsführung:
Wasser- und Bodenverband
Ostholstein

An alle Anwohner und Gäste
in Süssau
23777 Heringsdorf

Auskunft erteilt: Carmen Karp
Telefon: 04521 70690-13
E-Mail: c.karp@wbv-oh.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

12.400.5123

04.07.2025

Wiederherstellung des Deckwerks vor dem Regionaldeich Heringsdorf Anliegerinformation

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie heute über den Baufortschritt und eine Änderung im Bauablauf informieren.

Die beteiligten Firmen und Behörden haben sich gut zusammengefunden und tauschen sich in wöchentlichen Baubesprechungen sehr konstruktiv aus.

Die Baustellen sind eingerichtet, das 2023 errichtete Provisorium mit den Big-Bags ist abgeräumt, Treppenanlagen sind demontiert und die ersten Steine des alten Deckwerks sind umgelagert um Platz zu schaffen für den Rammgraben und für das Setzen der Kopfpfahlreihen. Die Pfähle sind vom Verband bereits im Februar d.J. bestellt worden, da mit einer Lieferzeit von 12-14 Wochen zu rechnen war. Die Punktlandung der letzten Pfähle zum Baubeginn war für alle Beteiligten eine große Erleichterung.



(Foto: FA. Reuse 26.06.2025)

Ab der kommenden Woche (28. KW) beginnt die Anlieferung von Material für beide Baubereiche und hier insbesondere der Wasserbausteine die im Deckwerk verarbeitet werden. Die Lieferungen werden mehr oder weniger intensiv durchgehend während der kommenden Wochen erwartet.

Die Aufstellung des Bauschildes lässt leider etwas auf sich warten, ist aber für den 14.07. vorgesehen. Zusätzlich sind noch Hinweisschilder in Arbeit, die die Wegeführung etwas deutlicher machen sollen. Der Zugang zur Promenade ist frei. Entlang der Baufelder Richtung Steilküste Siggen und in Richtung Rosenfelde ist ein begehbarer Streifen außerhalb der Einzäunung eingerichtet. Der bestehende Bauzaun wird in der nächsten Woche planmäßig verlängert, um Konflikte zwischen Lieferfahrzeugen und der Benutzung des begehbaren Streifens zu vermeiden.



Die Breite für einen Begegnungsverkehr mit Fahrrädern ist nicht gewährleistet, insofern sind die Radfahrer gefordert ihr Rad zu schieben. Bei dem ca. 1,6 km langen Regionaldeich Süssau handelt es sich um einen Deich im Sinne des Landeswassergesetzes (LWG). Zum Deichkörper gehören auch das Deckwerk sowie die Fuß- und Überschlaggerüstungen, zum Deichzubehör gehört unter anderem der äußere Schutzstreifen vor dem Deichkörper mit 10 m Breite. § 70 Abs. 4 LWG regelt, dass das Betreten und Benutzen von Deichen und Deichzubehör keine besonderen Sorgfalts- und Verkehrssicherungspflichten des Deichverantwortlichen (WBV Herringendorf) begründen. Er haftet insbesondere nicht für typische sich aus dem Deich und seiner Unterhaltung ergebenden Gefahren sowie für Handlungen Dritter.

(Foto WBV OH 03.07.2025)

Bei der Wiederherstellung des Deckwerks handelt es sich um Unterhaltungsarbeiten im o. g. Sinne. Die Baubereiche einschließlich der Zuwegungen und Flächen für die Baustelleneinrichtung sind überwiegend eingezäunt. Bei dem zwischen Bauzaun und dem Deichfuß freigehaltenen Geländestreifen handelt es sich nicht um eine öffentliche Verkehrsfläche. Dieser wurde vielmehr zur Lenkung von Fußgänger/innen und (schiebenden) Radfahrer/innen markiert. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

Von den insgesamt sieben Treppenanlagen an dem Deckwerk sollen nach örtlicher Abstimmung nur vier erhalten bleiben. Es werden drei Überfahrten zum Strand hergestellt (im Norden und Süden jeweils am Ende des Deckwerks sowie im Bereich der DLRG Station im nördlichen Abschnitt).

Jede Treppenanlage auf dem Deich bedarf der Genehmigung durch den LKN als Küstenschutzbehörde. Die dauerhafte Unterhaltung dieser Anlagen obliegt dann dem jeweiligen Genehmigungsinhaber.

Der Zugang zur Slipanlage ist während der Bauzeit nur der DLRG als Rettungsdienst gestattet. Private Nutzungen können aufgrund des Bauablaufs aus Sicherheitsgründen nicht zugelassen werden.

Für den Bauabschnitt II und III im Los 2 der Maßnahme (nördlich der Promenade zur Steilküste Sigger) konnte mit dem Bauunternehmen eine Änderung im Bauablauf vereinbart werden, so dass der **Strandzugang bis zur 34. KW – also bis zum 24.08.2025 – offenbleiben** kann. Durch diese Umplanung ist es nun möglich, an den dortigen Strandabschnitt zu gelangen. Damit ist allerdings verbunden, dass die angedachte Freigabe des gesamten Baubereiches III zum 21.08.2025 entfällt. Wir sehen in dem Kompromiss der gefunden wurde aber eine gute Lösung für alle Beteiligten. Ab dem 25.08. wird dann dort die erwähnte Zufahrt im Nordbereich hergestellt.



(Foto: WBV OH 03.07.2025)

Mit freundlichem Grüßen
WBV Heringsdorf